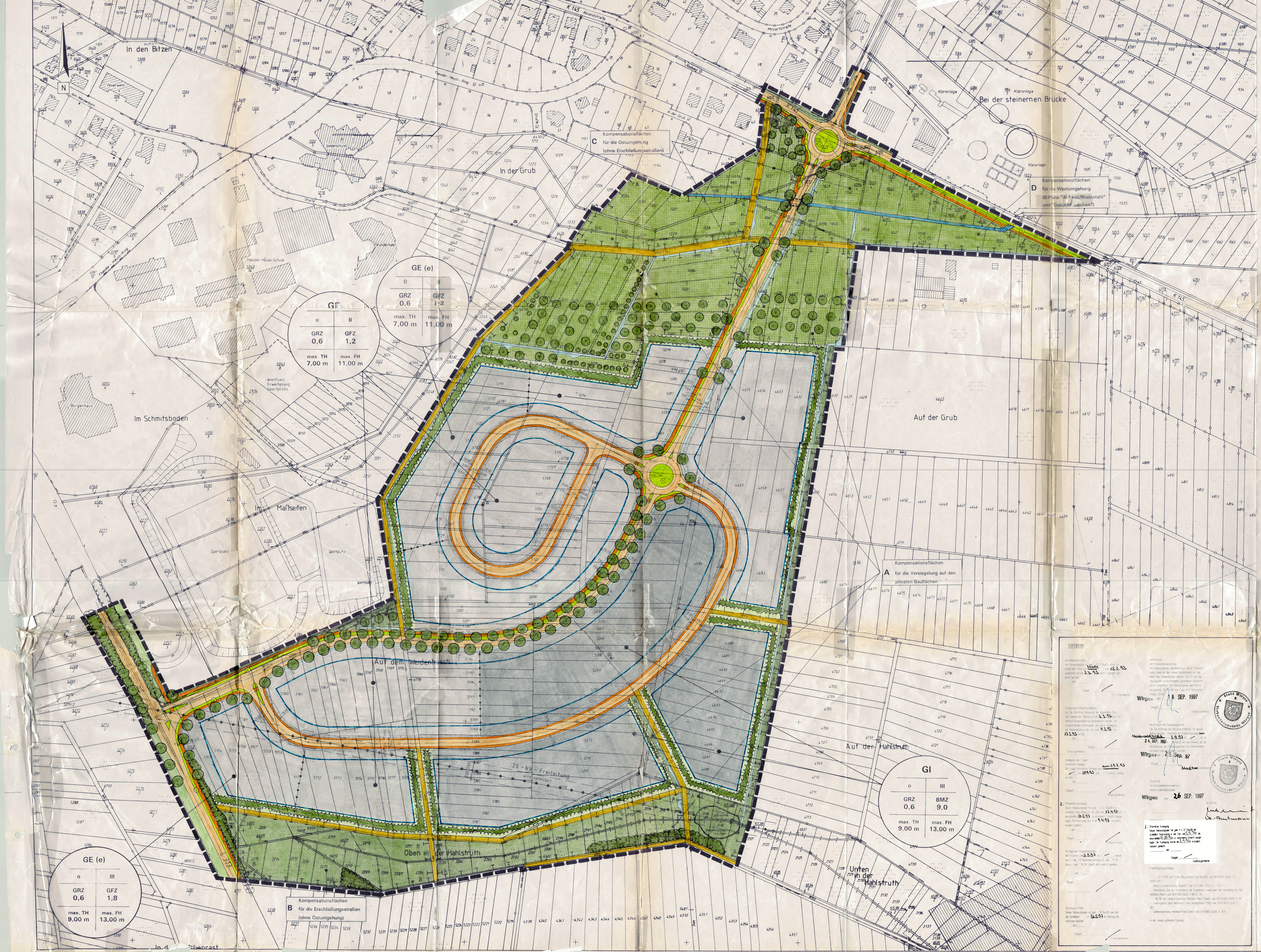
N
In den Bitzen
Feuerwehr
Am Merzenborn
Theodor-Heuss-Ring
Theodor-Heuss-Schule
Sonderschule
Grundschule
Burgerhaus
Im Schmitsboden
eventuell Erweiterung Sportplatz
Im Maßseifen
Sportplatz
K 145 Rolandstraße
Mozartstraße
Radweg
In der Grub
Kläranlage
Bei der steinernen Brücke
Krümmelbach
Auf der Grub
Auf dem Weidenbusch
Oben in der Hahlstruth
Auf der Hahlstruth
Unten in der Hahlstruth
20-kV-Freileitung wird verkabelt
RW
Weg
private Grünfläche
geplantes Regenrückhaltebecken
L 313
C Kompensationsflächen für die Ostumgehung (ohne Erschließungsstraßen)
D Kompensationsflächen für die Westumgehung (B-Pläne "Aubach/Rheinstahl" und "Gebücksweidchen")
A Kompensationsflächen für die Versiegelung auf den privaten Bauflächen
B Kompensationsflächen für die Erschließungsstraßen (ohne Ostumgehung)
GE | o | II | GRZ 0,6 | GFZ 1,2 | max. TH 7,00 m | max. FH 11,00 m
GE (e) | o | II | GRZ 0,6 | GFZ 1,2 | max. TH 7,00 m | max. FH 11,00 m
GE (e) | o | III | GRZ 0,6 | GFZ 1,8 | max. TH 9,00 m | max. FH 13,00 m
GI | o | III | GRZ 0,6 | BMZ 9,0 | max. TH 9,00 m | max. FH 13,00 m

Legende

Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung

GFZ	Geschoßflächenzahl
GRZ	Grundflächenzahl
BMZ	Baumassenzahl
z.B. III	Zahl der Vollgeschosse
max. TH	maximale Traufhöhe über Gelände
max. FH	maximale Firsthöhe über Gelände

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise
━	Baugrenze

Verkehrsflächen

🟧	Straßenverkehrsflächen
🟧	Geh- und Radweg
🟨	Wege

Hauptversorgungs-, Hauptabwasserleitungen

◆—◆—◆	oberirdisch
◇—◇—◇	unterirdisch
RW	Regenwasser

Grünflächen

🟩 V	Verkehrsgrün
🟩	öffentliche Grünflächen
🟩	private Grünflächen
┬ ┬ ┬	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
● ●	Bäume Bestand
	Bäume Anpflanzung
●	Laubbäume
●	Obstbäume
	Sträucher (Anpflanzung)

Sonstige Planzeichen

	Aufschüttung
	Abgrabung
	Entwässerungsmulde, -graben
	Bachlauf
•—•—•	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
◆—◆—◆	vorhandene 20-kV-Freileitung
– – –	Schutzstreifen (7,50 m)

Verfahren

Aufstellungsbeschluß
Der Bebauungsplan ist gem. 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Gemeinde~~ Stadt vom 15.2.93 aufgestellt und am 3.3.93 ortsüblich bekannt gemacht worden.
, den ________
(Siegel) ________
Ortsbürgermeister

Vorgezogene Bürgerbeteiligung
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 3.3.93 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die entsprechenden Anhörungen sind durch Auslegung der Planentwürfe in der Zeit vom 4.3.93 bis 17.3.93 erfolgt.
, den ________
(Siegel) ________
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange sind ~~in der Zeit vom~~ am 29.7.93 ________ bis 20.9.93 gem. 4 (1) BauGB beteiligt worden.
, den ________
(Siegel) ________
Ortsbürgermeister

1. Öffentliche Auslegung
Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung in der Zeit vom 5.9.96 bis einschließlich 7.10.96 zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Auslegung wurde am 3.9.96 ortsüblich bekannt gemacht.
________, den ________
(Siegel) ________
Stadtbürgermeister

2. Öffentliche Auslegung
Dieser Bebauungsplan hat gem. 3 (2) BauGB einschließlich Begründung in der Zeit vom 17.4.97 bis einschließlich 20.5.97 zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Auslegung wurde am 9.4.97 ortsüblich bekannt gemacht.
, den ________
(Siegel) ________
Ortsbürgermeister

Anzeige des Bebauungsplanes
Mit Bescheid vom 3.9.97 Az. ________ wurde festgestellt, daß Rechtsvorschriften i.S. des 11 (3) BauGB bzw. 86 (6) LBauO nicht verletzt wurden.
, den ________
(Siegel)
____

Satzungsbeschluß
Dieser Bebauungsplan ist gem. 10 BauGB vom Rat der Gemeinde am 26.5.97 als Satzung beschlossen worden.
, den ________
(Siegel) ________
Ortsbürgermeister

Ausfertigung der Bebauungsplansatzung
Der Bebauungsplan, bestehend aus dieser Planzeichnung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Wirges, den 18. SEP. 1997
(Siegel) ________
Ortsbürgermeister

Stadt Wirges 3 Verbandsgemeinde Wirges

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan - Bescheid der Kreisverwaltung ~~Rhein-Hunsrück-Kreis~~ Westerwaldkreis vom 3.9.97 Az. ________ ist am 24. SEP. 1997 gem. 12 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wirges, den 25. Sep. 97
(Siegel) ________
Stadt ~~Orts~~bürgermeister

Stadt Wirges 3 Verbandsgemeinde Wirges

Aufgestellt
Verbandsgemeindeverwaltung
Verbandsgemeindebauamt
Wirges, den 26. SEP. 1997
Im Auftrag
VG.-Amtmann
____

Beglaubigung

Ermächtigungsgrundlage

- 1,2,3,4,8,9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2407)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. III S. 213-1-2)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- 86 (6) der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19)
- Landesgesetz über Naturschutz und Landespflege (LPflG) vom 05.02.1979 (GVBl. S. 36)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153)

in der jeweils geltenden Fassung

Stadt Wirges
Verbandsgemeinde Wirges
Bebauungsplan
Gewerbegebiet
"Auf dem Weidenbusch"

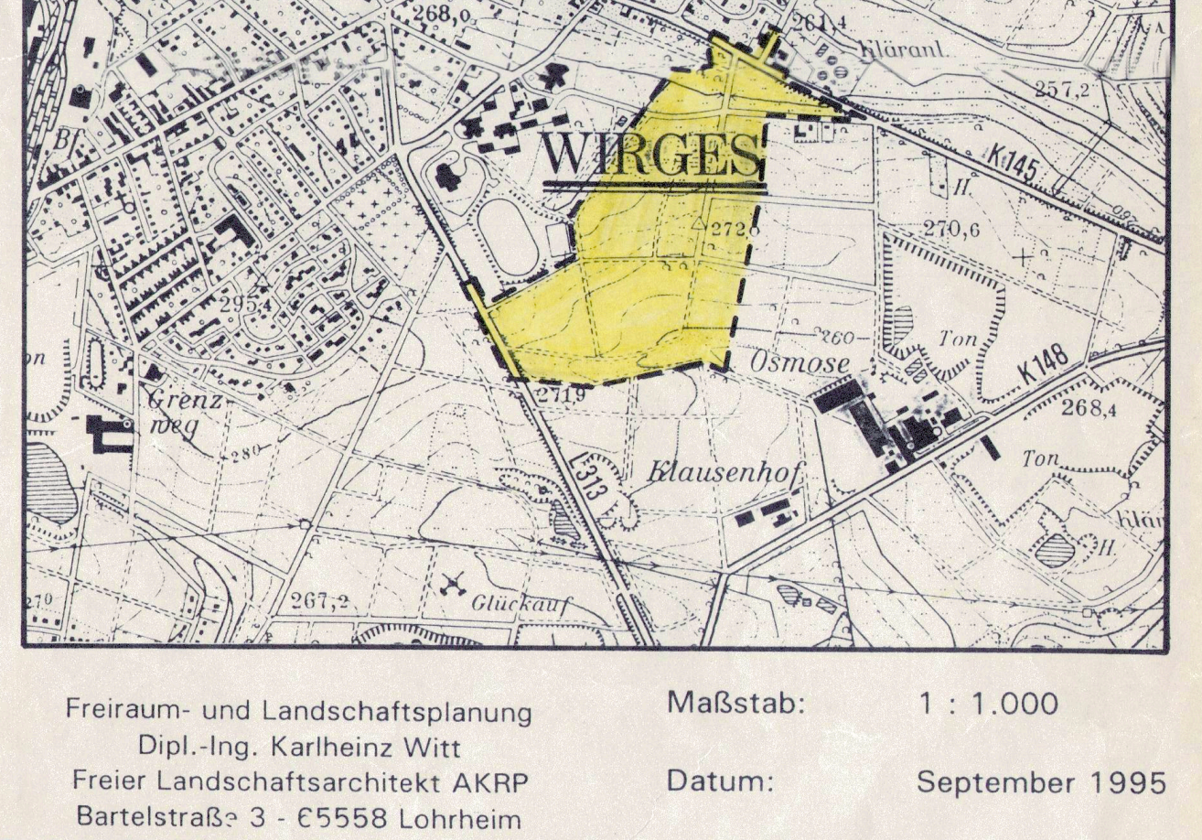
WIRGES
Kläranl.
K145
K148
Osmose
Klausenhof
Glückauf
Grenzweg
L313

Freiraum- und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Karlheinz Witt
Freier Landschaftsarchitekt AKRP
Bartelstraße 3 - 55558 Lohrheim
Tel 0 64 30/9 10 23 - Fax 0 64 30/9 10 43

Maßstab:	1 : 1.000
Datum:	September 1995
Gez. / Gepr.:	Ziegler/Roth

MANNS Ingenieure
Dr.-Ing. Klaus Manns + Partner
Verkehr - Stadt - Umwelt
Südstraße 14 - 56422 Wirges
Tel 0 26 02 / 93 63 -0
Fax 0 26 02 / 93 63 30

MANNS INGENIEURE VERKEHR STADT UMWELT